

STELLUNGNAHME DES GENDER-REFERATS DER DGPPN UND DER MARCÉ-GESELLSCHAFT

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Eingerichtet wurde ein bundesweites Hilfetelefon, das rund um die Uhr besetzt ist. Das Hilfetelefon soll den Weg zu den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen eröffnen. Entscheidet sich die Schwangere für eine vertrauliche Geburt, darf sie in einer Klinik entbinden, ohne dort ihre vollständigen Daten angeben zu müssen. Diese werden zwar erfasst, aber in einem Umschlag versiegelt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlicher Aufgaben deponiert. Dort ruhen sie in der Regel für 16 Jahre. Auf diese Weise sollen das Recht des Kindes, seine eigene Abstammung zu kennen, als auch die Rechte der Mutter gewahrt werden. Die Kosten die im Zusammenhang mit der Geburt sowie der Vor- und Nachsorge entstehen, werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erstattet.

Mit dieser Neuregelung soll eine Alternative zu den bestehenden Möglichkeiten einer völlig anonymen Geburt bzw. der Möglichkeit, das Kind in einer der Babyklappen abzulegen, geschaffen werden.

Die neue Regelung zielt auch darauf ab, Neonazide, d.h. Kindstötungen nach der Geburt, zu vermeiden.

Noch wissen wir wenig über Frauen, die ihr Kind nach der Geburt töten. Eine Untersuchung an Frauen, die in Österreich und Finnland zwischen 1995 und 2005 einen Neonatizid begangen hatten, weist darauf hin, dass nur wenige Frauen die Schwangerschaft ihrer Umgebung mitteilten. Fast alle befanden sich in einer partnerschaftlichen Beziehung, dennoch war die Schwangerschaft dem Partner nur in wenigen Fällen bekannt. Das zentrale Motiv für die Ablehnung und Verleugnung der Schwangerschaft war die Angst vom Partner und der Familie abgelehnt zu werden. Die Frauen entwickeln keine innere Bindung an ihr Kind und nach der Geburt wollen sie sich möglichst schnell des Kindes entledigen.

Nur wenn es gelingt, die Schwangerschaft rechtzeitig zu erkennen und sowohl die Frauen als auch die Angehörigen, z.B. über ein niedrigschwelliges Angebot wie das neue Hilfetelefon, zu erreichen, können diese Frauen ermutigt und dabei unterstützt werden, sich aktiv und konstruktiv mit ihrer Lage auseinander zu setzen - und das Angebot der vertraulichen Geburt zu nutzen.

Insgesamt stellt das neue Gesetz einen großen Fortschritt dar, da die Anonymität der Mutter gewahrt bleibt. Darüber hinaus wurden für das Kind Möglichkeiten geschaffen, seine eigene Abstammung zu erfahren. Insofern stellt die vertrauliche Geburt eine wichtige Alternative zur anonymen Geburt dar.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kindstötungen nach der Geburt durch die Einführung der vertraulichen Geburt verhindert werden können. Ein Teil der betroffenen Frauen und ihrer Kinder werden jedoch von der vertraulichen Geburt profitieren. Darauf weisen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung hin: In Österreich hat die Zahl der Neonatizide seit der Einführung der vertraulichen Geburt signifikant abgenommen (Amon et al, 2012).

Literaturverzeichnis:

Amon S, Putkonen H, Weizmann-Henelius G, Almiron MP, Formann AK, Voracek M, Eronen M, Yourstone J, Friedrich M, Klier CM (2012) Potential predictors in neonaticide: the impact of the circumstances of pregnancy. Arch Womens Ment Health. 15(3):167-74.